

Diakonie – Standortbestimmung und Herausforderung

Gremium	Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich
Funktionsperiode	XI. Generalsynode
Session	6. Session
Beschlussdatum	20. November 1997, Linz
ABl. Nr.	229/1997

I.

Kirche ist wesentlich diakonisch

Sie hilft, Leben zu bewältigen. Diakonische Aktivitäten sind somit nicht zusätzliche Aufgaben der Kirche, sondern Bestandteil des Lebens und Wirkens der Gemeinde Christi.

II.

Diakonie ist eine Form kirchlicher Gemeinschaft

Christen teilen Freude und Leid, Hoffnung und Angst und erfahren Zuspruch und Vergebung; sie nehmen Anteil an Armut und Unterdrückung, an Krankheit und Not und kümmern sich um einander in allen Lebensbezügen.

Von der Verwaltung bis zur Liturgie gibt es keinen Bereich der Kirche, der nicht entscheidend von der diakonischen Dimension mitgeprägt wäre. Die diakonische Existenz der Kirche ist begründet in der Hingabe Christi. Diakonie geht vom Abendmahl aus und führt immer wieder zurück zum Tisch des Herrn.

III.

Diakonisches Handeln beginnt mit der Wahrnehmung von Not

Wie die erste Gemeinde in Jerusalem die Notlage der griechischen Witwen, Martin Luther die Verarmung durch Geldentwertung, die Gräfin de La Tour das Elend der unehelich geborenen Kinder und die Brüder Ernst und Ludwig Schwarz die soziale Verelendung wahrgenommen haben, so müssen auch wir die allgemeine soziale Lage und die spezifischen Nöte bestimmter Gruppen und Menschen genauso konkret entdecken und benennen. Elend und Armut werden oft schamhaft verschwiegen und von der Gesellschaft ausgeblendet. Aber im Bereich einer Pfarrgemeinde sollten die konkreten Probleme so wahrge-

nommen werden, dass die Herausforderungen deutlich werden und zum Handeln motivieren.

IV.

Diakonie übt die Geschwisterlichkeit der Menschen ein

Menschen in Not dürfen nicht zu Objekten helfenden Handelns werden; sie sind unsere Brüder und Schwestern, die Jesus selig gesprochen hat (Matth. 5; Mk. 3, 34). „Von entscheidender Bedeutung ist die Intention der Diakonie, mit und nicht für Menschen zu arbeiten, um zu stärken und zu verändern“ (Bratislava - Erklärung der Konferenz Europäischer Kirchen zur Diakonie 1995). Es ist daher ganz wichtig, in jedem Menschen das Ebenbild Gottes zu erkennen. Die Würde jedes Menschen ist die unaufgebbare Grundlage diakonischen Handelns. Diakonie ist der Ernstfall für die Geschwisterlichkeit der Menschen. Pflegende und sorgende Begleitung von alten, schwachen oder behinderten Menschen ist also nicht nur ein Geben, sondern auch ein Empfangen. Helfen heißt nicht, sich herabzulassen zu einem Bedürftigen, sondern ist nach dem Gleichnis vom Weltgericht (Matth. 25) Christusbegegnung. Darum entscheidet über das Leben von Gemeinden, wie sie Menschen am Rande der Gesellschaft in das Leben der Gemeinschaft integrieren.

V.

Der protestantische Ansatz der Diakonie

liegt in der ethischen Dimension der Rechtfertigungslehre. Jeder Mensch hat seine eigene Würde, die ihm nicht nur durch soziale und therapeutische Maßnahmen zukommt, sondern die er durch Gottes Annahme und Freispruch erlangt.

Die protestantische Tradition der Diakonie hat spezifische Stärken und spezifische Schwächen. Zu den Stärken gehört die Überzeugung, dass jeder Menschentwicklungsfähig ist und seine Situation verbessert werden kann. Dafür setzt der Protestant oft erhebliche Mittel ein.

Zu den Schwächen zählt die Zurückhaltung des Protestantent in der Armutsbekämpfung, die sich aus der Betonung der Eigenverantwortung und Mündigkeit des einzelnen erklärt. Wir müssen neu lernen, die Banalität der Armut und die Situation der an den Rand gedrängten Menschen unter der Zusage der Gerechtmachung, auch dieser wahrzunehmen. Aus der Würde, die ihnen zukommt, ergibt sich das Engagement der Christen. Daher muss die Kirche gesellschaftlichen Entwicklungen entgegentreten, die ganzen Gruppen die Beteiligungsmöglichkeiten in der Gesellschaft absprechen.

Diakonie weiß aber auch um die grundsätzliche Gebrochenheit der Schöpfung und um die Unmöglichkeit, einen „paradiesischen Urzustand“ durch menschliche Bemühungen wiederherzustellen. Darum bekennt sie sich zu einer exemplarischen Arbeitsweise und scheut sich nicht, in jeder nur möglichen Weise zu helfen, auch wenn von vornherein absehbar ist, dass die denkbaren Lösungen nur bruchstückhaft sein können.

VI.

Primäre Aufgabe der Diakonie

ist es, sich in besonderer Weise jenen Bereichen von Not zuzuwenden, die vom Netz öffentlicher sozialer Einrichtungen nicht entsprechend wahrgenommen werden. Diakonisches Handeln ist immer auch Protest, weil es Not lindert, und zugleich nach Veränderung der Bedingungen ruft, die die Not verursachen.

Wir halten fest, dass die soziale Aufgabe grundsätzlich Bestandteil der Verantwortung des Staates ist und achten ihn auch darin.

Die Wahrnehmung diakonischer Aufgaben ist heute weitgehend nur in enger Kooperation mit der öffentlichen Hand möglich. Dafür ist die Diakonie dankbar. Gerade darum beobachten wir mit Sorge die Entwicklungen der Ökonomisierung der sozialen Dienstleistungen. Sie schließt gerade die aus, die die Fürsorge am dringendsten brauchen.

Mit der Entwicklung zur Zweidrittel- oder Dreiviertel-Gesellschaft bricht die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auseinander.

Das äußere Auseinanderbrechen der Gesellschaft ist verbunden mit einer inneren Zerbröckelung und Entsolidarisierung. Die Menschen werden einsamer und bindungsloser. Bei bestimmten Personengruppen ist die Entwicklung besonders dramatisch: bei Frauen, bei Jugendlichen, bei Alten, bei der Bevölkerung im ländlichen Raum.

VII.

Option für die Armen

ist das Stichwort, mit dem die diakonische Aufgabenstellung in der ökumenischen Diskussion der letzten Jahrzehnte, insbesondere im Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, beschrieben wurde.

Armut tritt in verschiedenen Erscheinungsformen auf. Der Begriff „Neue Armut“ zeigt auf, dass in unserer mitteleuropäischen Gesellschaft Armut nicht nur durch das Fehlen von Geld oder gar durch die Gefahr des Verhungerns bestimmt ist, sondern durch Mängel, die zwar weniger dramatisch scheinen, aber trotzdem die Lebensqualität grundlegend beeinträchtigen: Mangel an Bildung, an Gesundheitsfürsorge, an Arbeit, an Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Auch das führt zur Instabilität in der Gesellschaft, zu Subkulturen und zu neuen Radikalismen.

Option für die Armen heißt auch, ökonomische Strategien zu entwickeln, um soziale Gerechtigkeit anzustreben. Dazu muss die Kirche Verbündete in der Gesellschaft suchen. Sie wird Lösungen nicht alleine verwirklichen können, aber ihr Auftrag, für soziale Gerechtigkeit einzutreten, bleibt unaufgebar.

Das erste Gebot „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus dem Haus der Knechtschaft befreit hat, du sollst keine anderen Götter haben neben mir“ macht kritisch gegen die

herrschenden ökonomischen Ideologien und steht über den „Gesetzen der Ökonomie und Wirtschaft“. Die Kirche braucht hier dringend mehr Problemlösungskompetenzen.

VIII.

Diakonische Arbeit verlangt ein hohes Maß an Kompetenz,

die die Würde der Menschen achtet. Solche Kompetenz erwarten wir sowohl in der hauptamtlichen als auch in der ehrenamtlichen diakonischen Arbeit. Die fachliche Kompetenz in den professionellen diakonischen Einrichtungen ist daher auch für die meist ehrenamtlich wahrgenommene Gemeindediakonie fruchtbar zu machen. Umgekehrt ist es auch für die diakonischen Einrichtungen wichtig, sich vom Engagement der Gemeindediakonie befruchten zu lassen.

Dazu bedarf es sowohl visionärer Ideen, als auch konkreter Taten. Vor allem aber braucht es Zeit und Liebe. Echte und herzliche Mitmenschlichkeit in der sozialen Arbeit ist das größte Geschenk. Die Grenzen des Menschen sind allerdings ebenfalls deutlich zu benennen. Es entspricht biblischer Nüchternheit und gehört darum zum evangelischen Selbstverständnis, dass sich die Helfenden nicht als Übermenschen verstehen.

IX.

Das Evangelium von Gottes Menschenliebe will gelebt werden

Indem die Kirche in ihrem diakonischen Handeln dem Menschen treu bleibt, macht sie das Evangelium von Gottes Menschenliebe glaubwürdig. Insofern ist die diakonische Kirche immer auch missionarische Kirche.

X.

Glaube und Liebe

Dankbar erkennen wir in der diakonischen Arbeit die Wirkung des Evangeliums „In Christus Jesus gilt der Glaube, der durch die Liebe tätig ist“ (Galater 5, 6).

Weiters hat die 6. Session der Generalsynode beschlossen:

A. Wahrnehmung der diakonischen Verantwortung

1. Die Generalsynode ersucht die Superintendentinnen/Superintendenten und den Landessuperintendenten H.B., im Rahmen ihres Visitationsamtes besonderes Augenmerk auf die Wahrnehmung des Diakonischen Auftrages der Kirche zu achten. Insbesondere ist hier zu nennen:
2. In den Jahresberichten, Rechnungsabschlüssen und Haushaltsvoranschlägen sollen die diakonischen Aktivitäten der Gemeinde zur Darstellung kommen.

3. Bei Visitationen soll auf die diakonische Arbeit der Pfarrgemeinden und ihre Zusammenarbeit mit den übrigen lokalen sozialen Einrichtungen geachtet werden.
4. Die Gemeinden sollen ermutigt werden, Kirchen und Gemeinderäume sowie den Zugang zu diesen behindertengerecht zu gestalten und für die Einrichtung von Behindertenparkplätzen Sorge zu tragen.
5. Die Generalsynode ersucht den Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. die Errichtung und Einrichtung von Ausbildungsmöglichkeiten für Diakonie wie Fachschulen, Fachhochschulen, Aus- und Fortbildungslehrgänge usw. zu fördern und zu unterstützen.
6. Die Generalsynode erinnert die Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen aller Stufen an ihre Pflicht (§ 223 KV), den freiwilligen diakonischen Dienst angemessen wahrzunehmen und zu würdigen.
7. Die Generalsynode beauftragt den Diakonischen Ausschuss, Möglichkeiten zu erarbeiten, dass die ehrenamtliche diakonische Arbeit in Kirche und Gesellschaft im Hinblick auf Arbeits-, Sozial- und Ausbildungsrecht angemessen berücksichtigt werden kann.
8. Die Generalsynode beauftragt den Diakonischen Ausschuss einen Diakonie-Preis einzurichten, der jährlich von der Kirche an Gemeinden verliehen wird, die in besonderer Weise die diakonische Verantwortung wahrnehmen.

B. Förderung der Diakoniewissenschaften und der Ausbildung zur Diakonie

1. Die Generalsynode ersucht die Evangelisch-theologische Fakultät der Universität Wien, der Diakoniewissenschaft angemessenen Raum für Lehre und Forschung zu geben unter Berücksichtigung der Praxisfelder der Diakonie in Österreich und im Rahmen ihrer Autonomie dafür personell und finanziell Sorge zu treffen.
2. In Zusammenarbeit mit der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien hat sich der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. für die Errichtung eines diakoniewissenschaftlichen Institutes an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien einzusetzen. Eine teilweise Finanzierung durch Drittmittel, etwa über das Diakonische Werk, ist denkbar.

